



ASSEKURANZ

Appenzell Ausserrhoden

info



MACHEN SIE IHR ZUHAUSE SICHER!

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Die Natur zeigt uns regelmässig, mit welcher Wucht Unwetter auftreten können. Naturgefahrenrechtes Bauen erfordert Fachwissen und eine enge Zusammenarbeit aller Beteiligten. Fehler in der Planung genauso wie Unterhaltsmängel können zu unliebsamen Schäden führen. Eine undichte oder defekte Gebäudehülle gilt nicht als Elementarschaden.

Viele bestehende Gebäude stehen in Gefahrengebieten, und bei Umbauten müssen die witterungsbedingten Einflüsse miteinbezogen werden. In manchen Fällen ist der Schutz der Liegenschaft nicht einfach, und wiederkehrende Schadenfälle verlangen nach Verbesserungsmassnahmen.

Die Assekuranz AR unterstützt Objektschutzmassnahmen beratend sowie mit Präventionsbeiträgen und steht Bauherren und Planern bei der Festlegung der Objektschutzmassnahmen zur Verfügung.

Fabian Rechsteiner
Leiter Objektschutz Naturgefahren

Das modernste Feuerwehr-Ausbildungszentrum der Schweiz

Das Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum (OFA) in Bernhardzell feiert bereits das 6-jährige Bestehen. Die Anlage mit Schulungsräumen, zwei Brandhäusern und einer Mensa inkl. Übernachtungsmöglichkeit wird von den Kantonen Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden, St. Gallen und Thurgau getragen. Das OFA dient hauptsächlich der Aus- und Weiterbildung von Feuerwehrangehörigen, es steht aber auch weiteren Blaulichtorganisationen zur Verfügung.

Früher trainierten die Feuerwehrleute ihren Einsatz und ihr Handwerk in Abbruchhäusern, in denen bewusst Feuer gelegt wurde. Heute absolvieren sie realitätsnahe Übungen im hochprofessionellen dreistöckigen Brandhaus, das mit Gas- oder Holz befeuert werden kann. Die drei Geschosse stehen für diverse Übungen im Bereich Löschtechnik, Wärmebildkamera und taktische Einsätze mit Lüfter bereit. Zur Sicherheit der Feuerwehrkorps wurden schwenkbare Videokameras installiert, damit die Szenen überwacht und aufgezeichnet sowie für Ausbildungs- und Schulungszwecke verwendet werden können. Diese technische Infrastruktur ist einmalig in der Schweiz.

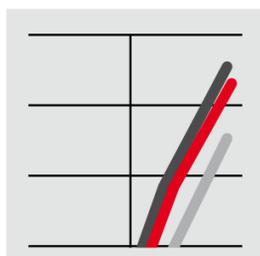


«Die Bevölkerung kann sich sicher fühlen, denn die Ostschweizer Feuerwehrleute sind auf Topniveau ausgebildet.»

Walter Hasenfratz,
Leiter Intervention,
Feuerinspektor AR/AI

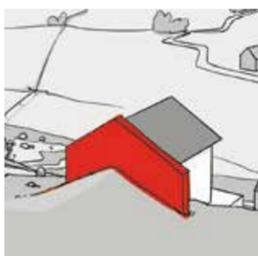


Weiter auf Seite 2



KOSTENBEWUSST!
Anpassung des Baukostenindex

2



NATURBEWUSST!
Objektschutznachweis gravitative Naturgefahren

3



GEWUSST?
Wir beantworten Ihre Fragen

4

Fortsetzung von Seite 1

Herausforderungen im täglichen Betrieb

Die komplexe Technik sowie die Menge an normierten, unbehandelten Holzpaletten müssen für jeden Kurs einwandfrei zur Verfügung stehen, und das Übungsmaterial muss immer auf dem aktuellen Stand sein.

Die Koordination der Instrukturen ist herausfordernd. Da ist eine hohe Flexibilität gefordert, vor allem in den Ferienzeiten und an den Wochenenden. Auch haben wir noch Potential im Ausbau der Übernachtungsmöglichkeiten, die Zimmer sind im Moment nicht sehr komfortabel eingerichtet.

Unsere Ziele

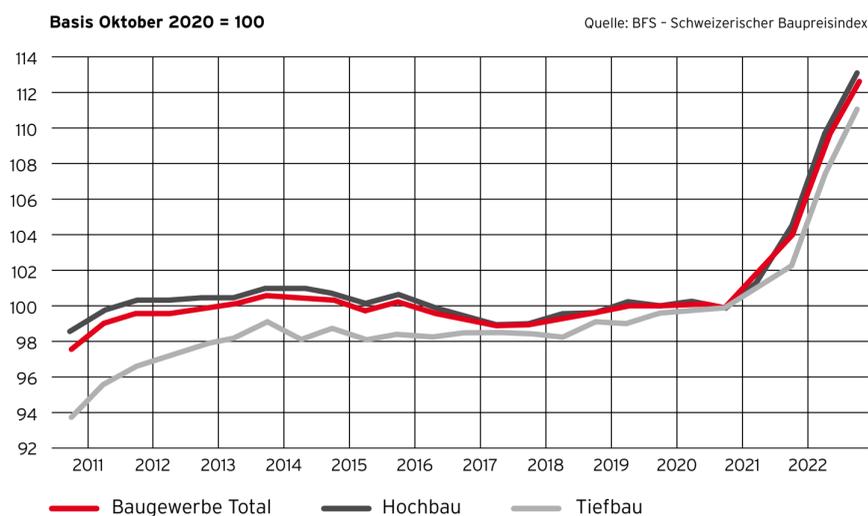
- Nur mit konsequent ausgerichteten Zielen kann das Niveau auf dem Höchststand gehalten werden:
- ideale, stabile Infrastruktur für die kantonalen Kurse
 - moderne, kostengünstige AS-Brandhausanlage
 - Infrastruktur für zukünftige Themen wie Forschung und Entwicklung
 - zeitgemässe Infrastruktur wie zum Beispiel das Gebäude, die Geräte und die Fahrzeuge
 - die Pflege der Feedback-Kultur ist wichtig: Jeder Kurs gibt eine Rückmeldung zur Zufriedenheit

**Neue Leitung für das OFA**

Stefan Bruderer tritt am 1. Dezember 2023 die Nachfolge als Zentrumsleiter von Christoph Bischofberger an.

Ab 2024 neuer Gebäudeversicherungsindex

Schweizweit hat der Bestand an Gebäuden seit dem Jahr 2020 zugenommen. Damit die Hauseigentümerinnen und -eigentümer im Schadenfall ausreichend versichert sind, ist es wichtig, dass die Versicherungswerte der Gebäude korrekt berechnet und in der Police vermerkt sind. Dazu wird der Baukostenindex für den Hochbau der Region Ostschweiz hinzugezogen.



Der Gebäudewert spielt im Schadenfall eine grosse Rolle. Denn der in der Police aufgeführte Versicherungswert dient als Grundlage für die Entschädigung. Seit dem Sommer 2021 lässt sich eine deutliche Erhöhung der Baukosten beobachten.

Der Bestand an Gebäuden nahm in der Schweiz seit 2020 um 295 Milliarden Franken zu. 185 Milliarden Franken davon sind allein auf die Indexierung zurückzuführen, sprich die ausserordentliche Bauteuerung der vergangenen Jahre. Die Assekuranz AR muss die Versicherungswerte dem Ostschweizer Baukostenindex für Hochbauten, der im Frühjahr und im Herbst veröffentlicht wird, jeweils anpassen. Die Gebäudewerte im Sinne der Neuwertversicherung und zur Absicherung der Eigentümerschaften wurden per

1. Januar 2023 angepasst. Der Versicherungsindex von 122 Punkten wurde auf 136 Punkte angehoben.

Dieses Frühjahr ist der Baukostenindex erneut gestiegen: von 136 auf 141 Punkte. Der Verwaltungsrat der Assekuranz AR hat deshalb beschlossen, den Versicherungsindex um weitere 3 Punkte auf 139 anzuheben. Das bedeutet, dass die Gebäudewerte um 2% angepasst werden müssen. Damit keine Unterversicherung entstehen kann, werden die Versicherungswerte auch ausserhalb des ordentlichen Schätzungszyklus von zehn Jahren an die Bauteuerung angepasst, und die Gebäude sind dementsprechend höher versichert. Selbstverständlich werden die Werte auch wieder nach unten angepasst, sollte der Ostschweizer Baukostenindex sinken.

Rückversicherung

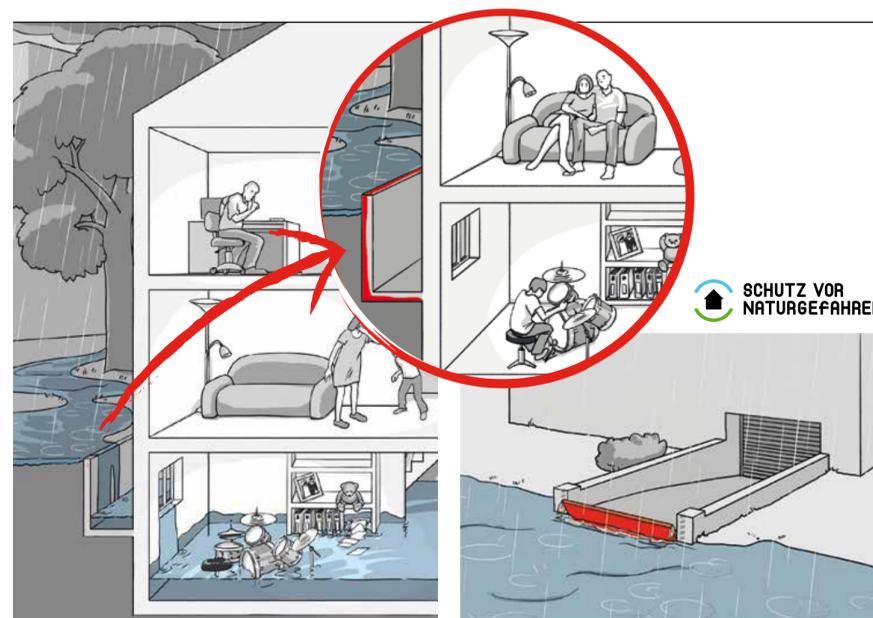
Um das Risiko der Assekuranz AR zu verringern, versichert sie - wie andere Kantonale Gebäudeversicherer (KGV) in der Schweiz - mögliche Grossschäden beim Interkantonalen Rückversicherungsverband (IRV). Die Abgabe von Risiken ist eines der Instrumente, um unseren Kapitalbedarf zu optimieren.

Die Assekuranz AR versichert ihre Risiken bis zu ihrer Grossschadengrenze direkt beim IRV. Ab wann von einem ausserordentlichen Schaden die Rede ist, legt der IRV mit der Grossschadengrenze für jede KGV gemäss einer PML-Studie fest. Dabei bezieht sich die Grossschadengrenze auf den Gesamtschaden in der Elementarversicherung, da dieser nur alle 50 Jahre oder seltener eintritt. Dies garantiert die Gleichbehandlung aller KGV und somit die solidarische Risikoteilung und den Risikoausgleich unter den KGV in der Schweiz.

Bei einem Schaden über der Grossschadengrenze tragen die KGV, die Mitglieder des IRV* sind, und der IRV den Schaden innerhalb der Interkantonalen Risikogemeinschaft (IRG) gemeinsam. Dieser solidarische Ausgleich geschah letztmals im Jahr 2021, als die Assekuranz AR den betroffenen KGV 2 Millionen Franken für die massiven Gebäudeschäden aufgrund eines verheerenden Hagelereignisses in den Kantonen Luzern und Zug bezahlte. Aufgrund des schweren Sturms in La Chaux-de-Fonds vom 24. Juli, der 4500 Häuser beschädigte, wird wohl auch für das Jahr 2023 eine solidarische Ausgleichszahlung fällig.

Die Prämien für die Rückversicherung sind erheblich, und die Assekuranz AR wendet hierfür jährlich gegen 2 Mio. Franken auf. Der IRV ist bestrebt, seinen Mitgliedern vorteilhafte und kostengünstige Rückversicherungslösungen anzubieten. Dies auch unter den aktuell unvorteilhaften Entwicklungen des Weltmarktes.

* Diese Gebäudeversicherungen sind Mitglieder des IRV: Aargau, Appenzell Ausserrhoden, beide Basel, Freiburg, Glarus, Graubünden, Jura, Luzern, Neuenburg, Nidwalden, Schaffhausen, Solothurn, St.Gallen, Thurgau, Waadt, Zug, Zürich (Stand: 01.01.2023).

**1 JAHR NACH DER EINFÜHRUNG**

Objektschutznachweis gravitative Naturgefahren

Per 1. Juli 2022 wurde in Appenzell Ausserrhoden im Rahmen des Baugesuchsverfahrens der Objektschutznachweis gegen gravitative Naturgefahren eingeführt. Mit dieser Massnahme soll bei Neubauten und relevanten Umbauten in (Natur-)Gefahrengebieten der Schutz von Menschen und Sachwerten nachgewiesen und verbessert werden. Dies war und ist nötig, wie die Unwetter auch diesen Sommer wiederum zeigten.

Naturgefahren sind auch im Kanton Appenzell Ausserrhoden allgegenwärtig - Gefahren, die durch Fliess-, Rutsch- oder Sturzbewegungen von Schnee, Wasser, Erdmassen oder Steinen verursacht werden. Der Objektschutznachweis ist deshalb neuer Bestandteil der Baugesuchsunterlagen bei Bauvorhaben in Gefahrengebieten. Darin werden bei Neubauten sowie bewilligungspflichtigen Nutzungsänderungen oder relevanten Um- und Anbauten in Gefahrengebieten die notwendigen Massnahmen zum Schutz von Menschen und erheblichen Sachwerten nachgewiesen. Die Planenden nehmen daher künftig eine zentrale Rolle ein bei der Beratung der Bauenden sowie bei der Herleitung von Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren. Denn in der Planungsphase können oft mit geringem Mehraufwand Objektschutzmassnahmen umgesetzt werden. Mit dem Objektschutznachweis werden die Bauherrschafft sowie die Planenden im Rahmen des Baugesuchsverfahrens frühzeitig für die Gefahrensituation sensibilisiert.

Bei der Beurteilung von Baugesuchen mit Objektschutznachweis für gravitative Naturgefahren arbeitet die Assekuranz AR eng mit den kantonalen Fachstellen zusammen, wie der Abteilung Wald und Naturgefahren des Amtes für Raum und Wald und der Abteilung Wasserbau des kantonalen Tiefbauamtes.

Ein Jahr nach der Einführung wird bei Fabian Rechsteiner, Leiter Objektschutz Naturgefahren, hinsichtlich der gemachten Erfahrungen nachgefragt.

Welche Erfahrungen wurden seit der Einführung des Objektschutznachweis gemacht?

In den ersten Monaten nach der Einführung sind einige Fragen von Planern und Bauherren bei mir eingegangen. Die Vorgehensweise hat sich schnell und gut etabliert, da die Formulare die Vorgehensweise ähnlich wie in benachbarten Kantonen gehandhabt werden und somit bereits bekannt sind. Bei vielen Planern ist der Umgang mit den Naturgefahren

bereits sehr gut im Planungsprozess integriert. Die andere Seite gibt es auch. Sie empfindet den Objektschutznachweis für gravitative Naturgefahren als zusätzliche «Hürde» im Bewilligungsprozess.

Wo besteht aus Ihrer Sicht Verbesserungspotential?

Bauherrschaffen und Planenden soll bewusst werden, dass eine Berücksichtigung und eine Integration der Naturgefahren im Planungsprozess zu den heutigen Regeln der Baukunde gehören. Spätestens seit 2020 wird dies auch in den Normenwerken des SIA (Schweizerischer Ingenieur- und Architektenverein) festgehalten. Als Bauherr haben Sie das Recht auf eine Baute, die den Naturgefahren trotz und bei der Schäden möglichst vermieden werden.

Gibt es Verbesserungspotential bei den Behörden?

Die vorhandenen Grundlagen sind gut. Bei den Formularen, dem Leitfaden und den Checklisten werden nach Bedarf kleine Änderungen vorgenommen. Aber bei der Umsetzung besteht leider ein Defizit. Es finden zu wenig Baukontrollen statt, bzw. die fachlichen und/oder personellen Ressourcen bei den Gemeinden sind nicht vorhanden. Da zeigt sich ein Handlungsbedarf. Das kantonale Fachorgan Naturgefahren (setzt sich aus kantonalen Vertretern und Fachstellen zusammen) bleibt am Ball und trifft Massnahmen, sodass Bauverwalter weiter geschult werden können.

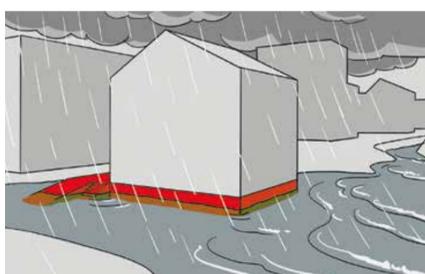
Kann seit der Einführung des Objektschutznachweises eine Schadenreduktion festgestellt werden?

Diese Frage kann nicht abschliessend beantwortet werden. Einige Bauobjekte mit Objektschutznachweis sind noch in Ausführung, und wir hatten bislang wenig Unwetter. Das Ziel der gesamten Präventionsarbeit ist, längerfristig Schäden zu verringern und ganz zu verhindern. Für Neubauten ist der Objektschutz spätestens durch die aktuellen Normenwerke eine Pflicht. Für den Objektschutz von Bestandesbauten können wir durch finanzielle Beiträge die Realisierung von Objektschutzmassnahmen unterstützen.

KLIMASTRATEGIE KANTON APPENZEL AUSSERRHODEN



Die Einführung des Objektschutznachweises ist Bestandteil der Klimastrategie des Regierungsrates von Appenzell Ausserrhoden, deren Umsetzung bereits begonnen hat. Ziel der Strategie ist zum einen, mit Klimaschutzmassnahmen die Treibhausgas-Emissionen zu reduzieren und die Klimaerwärmung zu verlangsamen. Zum anderen sollen dadurch die negativen Auswirkungen auf die Bevölkerung, die Umwelt und die Wirtschaft verringert werden.

**Welchen Rat geben Sie den Menschen mit, um sie für die Naturgefahren zu sensibilisieren?**

Die breite Bevölkerung für die Thematik zu sensibilisieren, ist eine grosse Herausforderung. Auch wenn vieles versichert ist: Durch einen Schadenfall entstehen Umtriebe und Ärger - und oft lässt sich Liebgewonnenes nicht ersetzen. Wer den Schutz vor Naturgefahren frühzeitig berücksichtigt, kann sich und sein Haus einfach und günstig schützen. Spezifisch auf die Naturgefahren an Ihrem Standort und auf Ihre Situation zugeschnittene Informationen und Empfehlungen finden Sie im Naturgefahren-Check auf www.schutz-vor-naturgefahren.ch. Die Assekuranz AR steht Bauherren und Planern gerne bei der Festlegung der Massnahmen beratend zur Verfügung.

Sie fragen, wir antworten

Im Untergeschoss unseres Einfamilienhauses wurde ein Batteriespeicher eingebaut, der durch die neue Fotovoltaikanlage auf dem Dach unserer Liegenschaft mit elektrischem Strom gespeist wird. Zugleich wurde eine Ladestation (Wallbox) für unser Elektroauto installiert. Können die getätigten Investitionen im Versicherungsumfang der Assekuranz AR eingeschlossen werden?

Fotovoltaikanlagen sowie deren Bestandteile wie Batteriespeicher und Ladestation für das Elektroauto, die auf und in Ihrem Gebäude eingebaut werden und keinen betrieblichen Einrichtungen bzw. keiner Produktion dienen, werden in den Versicherungsumfang der Assekuranz AR integriert. Um die Investitionen in die Police aufnehmen zu können, benötigt die Assekuranz die Schlussrechnungen sämtlicher am Bau beteiligter Unternehmungen. Aus diesen Unterlagen muss nebst den Baukosten Folgendes ersichtlich sein:

- Anzahl Fotovoltaik-Module (Stückzahl)
- Gesamte Fläche der Fotovoltaik-Module (m²)
- Installierte Leistung in Kilowatt-Peak (kWp)

Die Unterlagen können Sie per Post oder per E-Mail einreichen.

Für Fotovoltaikanlagen sowie deren Bestandteile, die betriebliche Einrichtungen bzw. Produktionsgerätschaften mit elektrischer Energie versorgen, bestehen abweichende Bestimmungen. Der Versicherungsumfang bzw. die Versicherungsleistung ist mit der Assekuranz AR sowie den privaten Versicherern abzusprechen.

Wettbewerb

Machen Sie mit und gewinnen Sie mit etwas Glück einen Handfeuerlöscher im Wert von 105 Franken für Ihr sicheres Zuhause.

Vor wie vielen Jahren wurde das Ostschweizer Feuerwehr-Ausbildungszentrum (OFA) in Bernhardzell eröffnet?

Senden Sie uns die Lösung, Ihren Namen und Ihre Adresse unter dem Betreff «Wettbewerb» an info@assekuranz.ch.

Die Gewinnerinnen und Gewinner werden schriftlich informiert.



Im Fokus: Daniela Marro

Seit dem 1. Juni 2023 ist Daniela Marro als Fachspezialistin Finanz- und Rechnungswesen bei der Assekuranz AR tätig. Sie ist Dreh- und Angelpunkt für alle finanziellen Belangen von kleinen Verbuchungen bis zur Prüfung und Überweisung von Subventionsbeiträgen, Schadenvergütungen oder auch den Lohnabrechnungen der Mitarbeitenden. Auf ihren Espresso am Morgen kann die gebürtige Italienerin nicht verzichten. Nach der Arbeit entspannt sich Daniela Marro am liebsten bei einer Vespatour am Bodensee.



Meer oder See
Stadt oder Land
Kino oder Theater
Sommer oder Winter
Sport schauen oder machen



Spaghetti oder Pizza
Katze oder Hund
süss oder salzig

Schadenfälle in Teufen und Walzenhausen



27. MAI 2023

Brand eines Appenzellerhauses in Niederteufen

Der Brand ist im zweiten Obergeschoss des Appenzellerhauses ausgebrochen. Die Zufahrt für die Feuerwehr war erschwert, da das Einfamilienhaus inmitten von Wiesenland und nicht an einer offiziellen Strasse liegt. Die junge Familie blieb zum Glück unverletzt, doch das Gebäude erlitt Totalschaden. Mit grosser Wahrscheinlichkeit ist der Brand durch ein überhitztes Leuchtmittel entstanden.



11. JULI 2023

Sturmschaden in Walzenhausen

Nach dem heftigen Sturm vom 11. Juli ist ein Baum auf das Dach des Einfamilienhauses in Walzenhausen gefallen. Dieses wurde arg in Mitleidenschaft gezogen, und es gab Schäden an der Dacheindeckung und den Dachabschlüssen.

ÖFFNUNGSZEITEN

Montag bis Freitag: 07.30-12.00 Uhr und 13.30-17.00 Uhr

KONTAKT

Telefon 071 353 00 53, info@assekuranz.ch, www.assekuranz.ch

Tipp: Bitte halten Sie bei einer Kontaktaufnahme die Vertragsnummer bereit. So können wir Ihr Anliegen schneller bearbeiten.

IMPRESSUM

Herausgeber	Assekuranz AR, Herisau
Gestaltung, Text	koller.team, Herisau
Fotografie	koller.team, zvg Assekuranz AR, OFA
Illustrationen	koller.team, zvg Assekuranz AR, www.schutz-vor-naturgefahren.ch , Shutterstock
Druck	Druckerei Lutz, Speicher